## 1. <u>Beschluss aus der 46. Bezirksamt-Sitzung vom 06.12.2022</u>

## Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 3306, Titel 51801 A08

## **Beschluss:**

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

## überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2022

im Kapitel 3306 Serviceeinheit Facility Management

bei Titel 51801 A08 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

bis zur Höhe von **131.147,54 EUR** 

ZU.

- b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.
- c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen FB Haushalt- zu bearbeiten